

Wirtschaftspolitik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitrex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa**

Band (Jahr): **87 (1980)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

15% der verheirateten Steuerpflichtigen haben kein Vermögen und 29% Vermögen bis 30000 Fr. Die 28% Personen zwischen 30000 und 100000 Fr. Vermögen gelangen auf 13% der gesamten Vermögenssumme und die 24% Personen zwischen 100000 und 500000 Fr. Vermögen auf 41% allen Vermögens. Die 2% Vermögensmillionäre vereinigen einen Drittel der gesamten Vermögen auf sich (am Gesamtvermögen aller Schweizer haben die Millionäre einen Anteil von 30%). Mehr als die Hälfte der Verheirateten sind nennenswert an der Summe aller Vermögen von Verheirateten beteiligt.

Schlussbemerkung

Eine Darstellung der schweizerischen Vermögenslage, die weder auf die Verteilung nach Altersklassen noch nach Zivilstand eingehen würde, ergäbe ein unvollständiges Bild. Die genauere Analyse zeigt auf, dass die Konzentration auf grosse Vermögen mässig ist und dass namentlich mit steigendem Alter eine breite Vermögensstreuung eintritt.

H.G.B.

Absentismus ist ein Übel

Unter Absentismus wird Verschiedenartiges verstanden. In unserem Land spricht man in der Regel nur bei sogenannten Kleinabsenzen oder Kurzabsenzen – unter Vorgabe falscher Gründe – von Absentismus. Die begründete Abwesenheit vom Arbeitsplatz infolge nachgewiesener Krankheit oder Unfall wird hierzulande im allgemeinen nicht als Absentismus bezeichnet, obwohl auch diese Abwesenheiten die Betriebe unter Umständen beträchtlich belasten können.

Unterschiedliche Ursachen

Das Ausmass des (unbegründeten) Absentismus hängt von verschiedenen Faktoren ab, so u. a. vom Alter und der Ausbildung des Arbeitnehmers sowie von der Verantwortung, die er bei der Arbeit trägt. Aber auch die Branche, in welcher der Arbeitnehmer tätig ist, ferner der Kulturkreis, in dem er aufwächst und lebt, beeinflussen den Grad des Absentismus. Wichtigster Grund bleibt das, was man allgemein als das Betriebsklima zu beschreiben pflegt. Gerade hier darf eingeflochten werden, dass in der Schweiz wegen des im allgemeinen guten sozialen und betrieblichen Klimas der Absentismus, international gesehen, wenig verbreitet ist. Doch scheint sich das Übel Absentismus auch bei uns in letzter Zeit stärker ausbreiten zu wollen.

Der Absentismus hängt nicht zuletzt von der Konjunktur ab. Nach Einbruch der Rezession nahm er schlagartig ab. Heute, nachdem der Arbeitsmarkt Anzeichen der höchsten Anspannung wie zu Zeiten der Überkonjunktur vermittelt, aber auch durch den unguten Einfluss negativer ausländischer Vorbilder wächst der Absentismus in vielen schweizerischen Betrieben an. Gewisse Missbräuche der Arbeitslosenversicherung deuten – wenigstens teilweise – ebenfalls auf dieses Problem hin.

In der Genfer Metallindustrie ist beispielsweise die Zahl der Absenzen pro Monat im Jahr 1972 von 18 Stunden 32 Minuten auf 13 Stunden 21 Minuten im Jahr 1975 gesunken, um 1978 wieder auf 15 Stunden 37 Minuten anzusteigen. Davon entfielen 7% auf Betriebsunfälle, 8,9% auf Nichtbetriebsunfälle, 67,6% auf Krankheit und 16,5% auf diverse Gründe (=Kleinabsenzen).

Bei den PTT-Betrieben wurde 1978 folgendes statistisch nachgewiesen: In den Postbetrieben entfielen auf 100 Bedienstete 66 sogenannte Kurzabsenzen pro Jahr. Bei den Mitarbeitern der Telefondirektion stiegen die Kurzabsenzen gesamthaft auf 156 pro 100 Beschäftigte, jene der «Telefonfrauen» sogar auf 255.

Ungerechtigkeiten und Kosten

Die statistische Erkrankungshäufigkeit bei allen Betriebskrankenkassen belief sich 1971 auf 36,6 pro 100 Arbeitnehmer. Beim eigentlichen Absentismus wird man auf etwa 2% der Arbeitszeit kommen, was eindeutig zuviel ist. Deshalb ist verständlich, dass das ganze Problem gegenwärtig in Unternehmerkreisen kritischer als je erläutert und versucht wird, dem Übel zu begegnen. Dass diese Bemühungen gelegentlich bei Gewerkschaften auf Protest stiessen, ist eigentlich nicht zu verstehen. Denn der Absentismus gewisser Drückeberger stellt gegenüber der überwiegenden Zahl jener Mitarbeiter, die ihre Arbeit zuverlässig und vertragsgerecht erfüllen, eine Ungerechtigkeit dar. Er schafft Missgunst und Benachteiligung der Pflichtbewussteren.

Der Absentismus kostet indessen den Betrieb auch viel; und diese Gelder stehen, wirtschaftlich gesehen, dann auch jenen Mitarbeitern nicht zur Verfügung, die eine höhere Pflichtauffassung an den Tag legen. Deshalb ist sehr gut zu begreifen, dass die Grosszahl der Arbeitnehmer selbst scheinlich auf die Absentisten blickt und ihr Verhalten im höchsten Mass als unkollegial auffasst. Die Massnahmen der Betriebsleitungen zur Bekämpfung des Übels des Absentismus werden deshalb nicht selten von den Mitarbeitern selbst aktiv unterstützt.

Noch ist der Absentismus bei uns kein Volksübel wie etwa in vielen planwirtschaftlichen Ländern. Doch ist es richtig, den Absentismus als einen Faktor der schleichenden Kosteninflation rechtzeitig zu erkennen und zu bekämpfen und seine Ausmasse und wirtschaftlichen Auswirkungen zu begrenzen.

A.T.

Wirtschaftspolitik

Herkunftsangaben für Textilien nach schweizerischem Recht

Unser Verband bekämpft seit vielen Jahren falsche Herkunftsangaben auf Textilien und konnte dabei vor allem auf dem Gebiet der Gardinen, der Bettwäsche und der Taschentücher wertvolle Erfahrungen sammeln. Vor allem geht es um die unberechtigte Auszeichnung «Swiss made» oder anderer falscher Herkunftsangaben. Nachstehend seien die wichtigsten Probleme umrissen:

Der Schutz der Herkunftsangabe im schweizerischen Recht

Das schweizerische Recht bietet einen umfassenden zivil- und strafrechtlichen Schutz der Herkunftsangabe. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 18 bis 20 des Markenschutzgesetzes, die Artikel 153 und 154 des Strafgesetzbuchs.

ches und Artikel 1, Abs. 2, lit. b, sowie Artikel 2 und Artikel 13 des Bundesgesetzes über den unlauteren Wettbewerb.

Nach dem Markenschutzgesetz sind diejenigen Herkunftsbezeichnungen geschützt, welche für bestimmte Erzeugnisse einen besonderen Ruf geniessen. Es muss sich dabei nicht nur um den Begriff Schweiz handeln, sondern es kann auch um Städte, Ortschaften oder Gegenden eines Landes gehen. Falsche Herkunftsangaben sind verboten. Darüber hinaus muss derjenige, der an einem solchen für bestimmte Waren bekannten Ort wohnt, aber mit anderswoher bezogenen Waren handelt, seinen Namen, seine Adresse oder seine Marke auf diesen Waren mit einem gut sichtbaren Zusatz versehen, der klarstellt, dass die betreffende Handelsware nicht aus jenem Ort stammt. Gerade diese Bestimmung ist besonders wichtig im Hinblick auf den Verkauf von Handelsware unter einem bekannten Produzentennamen.

Unrichtige Herkunftsangabe bei Waren, die gänzlich im Ausland hergestellt wurden

Bei Waren, die gänzlich im Ausland hergestellt wurden, hat jeder direkte oder indirekte Hinweis auf die schweizerische Herkunft der Ware zu unterbleiben. Es darf also weder der schweizerische Landesname, noch der Name irgendeines schweizerischen Kantons, Ortes, Berges, Flusses usw. noch irgendein schweizerisches Bildmotiv auf der Ware angebracht werden.

Hat der Händler seinen Wohnsitz in der Schweiz, dann darf er überdies seinen Namen, seine Adresse oder seine Marke, die für Schweizer Ware bekannt ist, nur auf der Ware oder ihrer Verpackung anbringen, wenn er gleichzeitig an gut sichtbarer Stelle deklariert, dass die Ware nicht aus der Schweiz stammt, beispielsweise «Importware» oder «Made in Hongkong» usw. Diese Bestimmung gilt auch für Fantasie- und Marken, welche keinerlei direkte geografische Herkunftshinweise enthalten, weil sie doch auf die Herkunft der Ware aus dem Betrieb des Markeninhabers deuten und somit ebenfalls zu den Herkunftsbezeichnungen zu rechnen sind.

Teilweise Fabrikation im Ausland

Im Rahmen der europäischen Integration ist es natürlich häufig, dass Waren teilweise im Ausland und teilweise in der Schweiz hergestellt werden. Hier gilt folgendes: Der für den Konsumenten wesentliche Fabrikationsvorgang muss in der Gänze in der Schweiz stattgefunden haben. Bei Waren, deren wesentlicher Fabrikationsvorgang nicht in der Schweiz stattgefunden hat, dürfen keinerlei schweizerische Herkunftsbezeichnungen angebracht werden. Es gelten also in diesen Fällen die gleichen Regeln, wie für gänzlich im Ausland hergestellte Textilien. Aus der Vielstufigkeit der Herstellungsprozesse in der Textilindustrie darf nicht abgeleitet werden, dass nur ein, für den Konsumenten unwesentlicher Fabrikationsvorgang, in der Schweiz stattgefunden haben muss. So genügt es regelmässig nicht, wenn das Garn aus der Schweiz stammt, das Gewebe aber im Ausland hergestellt wurde. Das Umgekehrte ist schon eher möglich, nämlich ausländische Garne in der Schweiz zu einem Stoff zu verweben und diesen als schweizerisch auszuzeichnen.

Natürlich gibt es in diesen Bereichen Grenzfälle, wo jede Produktionsstufe für sich in Anspruch nimmt, dass ohne ihr Mitwirken ein für den Konsumenten wesentlicher Fabrikationsvorgang fehle. So ist bei den Kleidern für den Weber selbstverständlich, dass das Konfektionieren allein nicht genügt, um die Ware als schweizerisch kennzeichnen zu

können, während für den Konfektionär die Stoffherstellung allein nicht genügt, um einem ausländisch konfektionierten Kleid den Charakter eines schweizerischen Artikels zu verleihen.

Angesichts der grossen Arbeitsteilung, die wir nicht behindern sollten, ist unser Verband in solchen Fragen einen liberalen Weg gegangen: Er hat sowohl die Stoffherstellung für sich allein als auch die Kleiderherstellung für sich allein als genügend erachtet, damit die daraus hergestellten Produkte als schweizerisch ausgezeichnet werden dürfen.

Erhöhter Schutz durch Swiss Fabric

Die im Markenregister eingetragene Marke Swiss Fabric darf in diesem Zusammenhang besonders hervorgehoben werden. Diese Marke darf nur von Lizenznehmern verwendet werden, wobei die Regeln über die teilweise Auslandsfertigung genau zu beachten sind. Vor allem schreibt der VSTI als Lizenzgeber vor, dass bei konfektionierten Artikeln das Garn oder das Gewebe ebenfalls aus der Schweiz stammen müsse.

Wer also ein teilweise in der Schweiz hergestelltes Produkt mit der Marke Swiss Fabric auszeichnet, gibt zu erkennen, dass es sich um ein Qualitätserzeugnis handelt, das vollständig oder überwiegend in der Schweiz hergestellt wurde.

Die Herkunftsangaben im ausländischen Recht

Vorschriften über Herkunftsangaben sind in der Handelspolitik immer wieder ein beliebtes Mittel, um die inländische Ware vor zu starker Importkonkurrenz zu schützen.

Angesichts der Vielfältigkeit der textilen Produktionstechniken begnügen sich aber regelmässig solche gesetzlichen Bestimmungen damit, dass der wesentliche Fabrikationsvorgang gekennzeichnet werden müsse.

So müssen in den USA und wohl in absehbarer Zeit auch in Frankreich sämtliche in den Detailhandel gelangende Textilien mit ihrem Ursprung gekennzeichnet werden. Nach den Bestimmungen der EG über den nationalen Ursprung einer Ware wird wahrscheinlich der letzte wesentliche Fabrikationsvorgang als Ursprungsbegründend gelten.

Dabei wird der Exporteur besonders beachten müssen, dass keineswegs immer Identität zwischen den Kriterien über die Ursprungsangaben im Sinne des Freihandelsvertrags EG/EFTA und den Anforderungen über die Herkunftsangaben nach schweizerischem oder ausländischem Recht gegeben sein wird. Noch viel weniger besteht Identität mit den vom Exporteur benötigten nationalen Ursprungszeugnissen für die Warenausfuhr in manche ferne Länder.

Diese fehlende Übereinstimmung mag verwirren und unvernünftig erscheinen. Sie kommt daher, dass die verschiedenen Regeln unterschiedlichen Zwecken dienen: Einmal will man die inländische Erzeugung schützen und stellt strenge Herkunftsangaben auf, ein andermal will man den Export erleichtern und stellt entsprechend geringe Anforderungen an die Erlangung des nationalen Ursprungs. Die Konsequenz davon kann durchaus sein, dass ein Exporteur für ein teilweise in der Schweiz hergestelltes Erzeugnis das schweizerische (nationale) Ursprungszeugnis erhält, diese Ware im Warenverkehr EG/EFTA zollfrei ausführen kann, also Ursprungsware im Sinne des Freihandelsabkommens ist, sie aber nicht mit einer schweizerischen Herkunftsangabe versehen darf, respektive beim Import in Frankreich oder in Grossbritannien sie als Drittlanderzeugnis kennzeichnen muss. Auch ist denkbar, bei teilweiser Auslandsfertigung,

dass Erzeugnisse, die nach schweizerischem Recht als Schweizer Ware gekennzeichnet werden dürfen, keinen zollfreien Zugang zum EG/EFTA-Markt haben, also nicht als Ursprungswaren im Sinne des Freihandelsvertrages gelten.

Als Konsequenz ergibt sich daraus, dass der Exporteur und Detaillist in zunehmendem Umfang sich nicht nur auf eine einzige Herkunftsangabe beschränken kann, sondern die Herkunft aller wesentlichen Fabrikationsvorgänge offenlegen muss.

Dr. A. Hafner, IVT, Industrieverband Textil, 8022 Zürich

Arbeitsmarkt und Arbeitgeber in den 80er Jahren

Referat von Dr. Hans Rudin anlässlich der Generalversammlung des Verbandes der Arbeitgeber der Textilindustrie (VATI) vom 9. Mai 1980

Seit Beginn der 80er Jahre ist der Wirtschaftsverlauf durch einen raschen Wechsel von Wirtschaftslagen, durch hektisch aufeinanderfolgende Spannungen und Erschütterungen gekennzeichnet. Noch Anfang 1979 verlangten wir vom Bundesrat dringende Massnahmen gegen die Aufwertung des Schweizerfrankens, und im Mai 1980 nehmen wir es widerspruchslos hin, dass die Nationalbank den Schweizerfranken nach unten zu drücken versucht. Gleichzeitig sagen alle längerfristigen Prognosen eine Tendenz zur Überbewertung des Frankens voraus. Auch weltwirtschaftlich und politisch ist der Beginn der 80er Jahre geprägt durch Ungewissheit und Unsicherheit. Die gegenwärtig relativ günstige wirtschaftliche Lage darf uns nicht über die Notwendigkeit langfristiger Strategien zur Bewältigung dieser Wechsellaugen hinwegtäuschen. Im Augenblick können wir uns zwar, wie die meisten europäischen Industrieländer, eines bescheidenen Aufschwungs erfreuen: Aber vermutlich wird alles so verlaufen, wie in früheren Aufschwungszyklen: Man nimmt zuerst die gestiegenen Zuwachsraten dankbar zur Kenntnis, die Arbeitslosigkeit geht in den Ländern mit hoher Beschäftigungslosigkeit etwas zurück, aber bald steigen die Preise und man muss wieder bremsen. Notwendig ist nun, in diesem Auf und Ab, in diesem raschen Wechsel von positiven und negativen Lagen, die Grundtendenzen zu erkennen und sich darauf einzustellen.

Neue Aera der Wirtschaftsentwicklung

Ist mit den 80er Jahren tatsächlich eine neue Aera der Wirtschaftsentwicklung angebrochen? Die führenden Nationalökonomien der Welt sind sich in der Tat darüber einig, dass eine neue Epoche der Wirtschaft begonnen hat. Drei Merkmale sind dabei von Bedeutung: Das erste ist die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums. Als zweites haben sich auf der Weltkarte erhebliche Veränderungen infolge beschleunigter Industrialisierung einer Reihe von Entwicklungsländern ergeben. Und das dritte Merkmal, das kurz- und mittelfristig das Wirtschaftssystem der ganzen Welt wahrscheinlich noch drastischer beeinflussen

wird, ist die neue Energiesituation, die bereits gigantische Umwälzungen im internationalen Währungsfluss und in der Verteilung der wirtschaftlichen Macht verursacht und eine grosse Ungewissheit über die Zuverlässigkeit der künftigen Ölversorgung hervorgerufen hat. Diese drei Faktoren – Verlangsamung des Wirtschaftswachstums, weiteres Vordringen der Entwicklungsländer und Energiemangel – werden die 80er Jahre bestimmen.

Wachstum, Stagnation oder Abbau?

Zunächst zur Frage des Wachstums in den kommenden Jahren, was für die Probleme des Arbeitsmarktes und der Beschäftigung von ganz besonderer Bedeutung ist. In den westeuropäischen Ländern mit Marktwirtschaft bewegte sich das Wirtschaftswachstum während der 60er Jahre und Anfang der 70er Jahre in der Grössenordnung von 5% jährlich. In jüngster Zeit liegt es unter 3% und scheint weiter auf 2% abzusinken. Die Hauptfaktoren, die für die aussergewöhnlich hohen Wachstumsraten der Vergangenheit verantwortlich waren, sind heute nicht mehr vorhanden: nämlich der Wiederaufbau nach dem Krieg, der Wettlauf, mit der technischen Entwicklung in den Vereinigten Staaten gleichzuziehen, und die phänomenale Zunahme des internationalen Handels dank der Bildung des Gemeinsamen Marktes und der weltweiten Handelsliberalisierung der 60er Jahre.

Nun bedeutet aber die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums verminderte Möglichkeiten, durch höhere Real-löhne und sonstige Formen des Einkommens den Lebensstandard zu heben. In den Marktwirtschaftsländern hat dies auch zu verhältnismässig hohen Arbeitslosigkeitsraten beigetragen. Eine einzige Zahlenangabe soll dies verdeutlichen: Die Zahl von gegenwärtig 8,6 Mio Arbeitslosen in Europa. In diametralem Gegensatz zu dieser Entwicklung bleibt für die überwiegende Mehrzahl der Menschen ein weiteres Ansteigen des Lebensstandards und dauernde Beschäftigung ein primäres Anliegen, und die enttäuschenden Wachstumsraten der letzten Zeit sind in beängstigendem Ausmasse Quelle von Frustrationen und Ursachen von sozialen Spannungen geworden. Auch in der Schweiz sollen nach gewissen Prognosen in den nächsten Jahren Beschäftigungsprobleme, sei es einerseits Arbeitslosigkeit, sei es andererseits extremer Mangel an Personal, im Vordergrund der wirtschaftlichen Problematik stehen. Bevor ich auf diese Fragen eintrete, noch ein Hinweis auf das vielleicht schwierigste wirtschaftliche und soziale Problem der nächsten Jahre in der Schweiz: Die 70er Jahre haben uns gezeigt, wie schwierig es für eine demokratische Gesellschaft ist, sich auch nur an abnehmende reale Wachstumsraten anzupassen; die 80er Jahre könnten uns vor das kritische und schwerwiegende Problem stellen, wie unsere Gesellschaft mit einem abnehmenden Wohlstand fertig würde. Wie das zu bewältigen wäre, steht noch völlig offen, denn auch in der Schweiz herrscht noch die Grundüberzeugung, dass die Wirtschaft in der Lage sein müsse, den Wohlstand ständig zu heben. Schweden scheint heute vor diesem Problem zu stehen – der Rückfall in überwinden geglaubte Verhaltensmuster wie Generalstreik zeugt davon. Jedenfalls müsste allen Berufstätigen noch mehr als bisher klar gemacht werden, dass in den 80er Jahren viel grössere Anstrengungen als bisher nötig sind, um unseren Wohlstand auch nur zu erhalten. Dies gilt besonders auch hinsichtlich Begehren um Arbeitszeitverkürzung und Ferienverlängerung. Wichtig ist weiter die Wahrung der noch vorhandenen Standortvorteile unserer Wirtschaft wie Preisstabilität, innenpolitische Ruhe und sozialer Friede, Kapitalversorgung und Zinsniveau, qualitative Vorsprünge dank qualifiziertem Personal, und was für uns besonders zählt: Wechselkursstabilität.

Der Arbeitsmarkt der 80er Jahre – gleichzeitiger Überfluss und Mangel

Wie wird sich Arbeitsmarkt und Beschäftigung in der Schweiz in den 80er Jahren entwickeln? Die Rezession 1974 bis 1976 hat die Schweiz im Vergleich zu den anderen europäischen Ländern besonders schwer getroffen. Etwa 300 000 Arbeitsplätze gingen verloren. Zu zwei Dritteln waren es Ausländer, aber auch über 110 000 Schweizer gaben den Arbeitsplatz auf. Seit Rezessionsende haben sich nun die Arbeitslosenzahlen und offenen Stellen über längere Zeit etwa die Waage gehalten. Aber trotz sehr geringen Arbeitslosenzahlen besteht ein deutliches Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage und zwar struktureller Natur, das heisst, dass in gewissen Sektoren eher genügend bis viele Arbeitskräfte vorhanden sind, während in anderen Sektoren äusserster Mangel an gewissen Kategorien von Arbeitskräften besteht, wie z. B. in der Textilindustrie. Das BIGA schreibt dazu in seiner Jubiläumsuntersuchung 1980 über den schweizerischen Arbeitsmarkt: «dass die arbeitsmarktlichen Hauptprobleme in der Schweiz weniger auf der gesamtwirtschaftlichen als auf der Ebene einzelner Branchen, Regionen und Arbeitnehmergruppen zu erwarten sind.» Und weiter: «nicht nur Situationen des Angebotsüberhangs, auch partielle Nachfrageüberhänge sind zu erwarten, wie z. B. Engpässe bei qualifizierten Facharbeitern, aber auch ausgesprochener Mangel an unqualifizierten Arbeitskräften für einzelne Berufe des Gastgewerbes und der Textilwirtschaft.» – Von gewissen Prognostikern werden die globalen Aussichten des Arbeitsmarktes allerdings noch negativer beurteilt. Da die Pufferfunktion der Fremdarbeiter wegfällt, werden sich nach diesen Auffassungen künftige Konjunkturschwankungen verstärkt bei den einheimischen Arbeitslosenraten auswirken. Als Folge eines vergangenen Bevölkerungsschubes werden zudem die 80er Jahre hindurch bis Mitte des Jahrzehnts verstärkt Jugendliche zum Arbeitsmarkt drängen, was ebenfalls Beschäftigungsprobleme geben könnte, die mit dem nächsten Konjunkturreinbruch voll durchschlagen würden. Unter diesen Umständen würden auch die durch den Strukturwandel entstehenden Störungen auf dem Arbeitsmarkt zu noch erhöhter Strukturarbeitslosigkeit führen. In Zeiten verlangsamten Wachstums machen sich ja Strukturschwächen ungleich stärker bemerkbar. Die Expertengruppe «Wirtschaftslage» wies in ihrem kürzlichen zweiten Bericht sehr deutlich auf diese Gefahren hin. In einer Prognos-Studie werden diese Befürchtungen in Zahlen ausgedrückt. Nach dieser Studie sei in der Schweiz bis 1990 mit über 200 000 Arbeitslosen zu rechnen und nach P. Rogge, dem Chef des Prognos-Institutes, werden im Jahre 1990 mehr als 12 Mio Europäer vergeblich nach einem Arbeitsplatz suchen, was nichts anderes heisst, als dass von je zehn arbeitswilligen Europäern einer ohne dauernde Beschäftigung sein würde. In den erwähnten Prognosen wird festgehalten, dass neben solcher Arbeitslosigkeit gleichzeitig grosser Mangel an bestimmten Arbeitnehmerkategorien bestehen wird, z. B. für Schichtarbeit, Nachtarbeit, Sonntagsarbeit, Arbeit an Maschinen usw. Ob wir von der gemässigten Prognose des BIGA oder von der dramatischeren des Prognos-Institutes ausgehen: Der Arbeitsmarkt der 80er Jahre wird gleichzeitig durch Überfluss und Mangel Schwierigkeiten bereiten.

Finden wir noch genug Personal in den 80er Jahren?

Die gegenwärtige Mangelsituation ist in der Textilindustrie und verwandten Industriezweigen extrem schwierig, und für die nächsten Jahre ist keine Besserung zu erwarten: Grösster Mangel herrscht an Personal für Arbeit an den Maschinen, Schichtarbeit, Nachtarbeit, beschwerliche Arbei-

ten, aber auch auf den unteren Kaderstufen und bei bestimmten Berufsarbeiten ist die Knappheit schwerwiegend. Durch allgemein steigendes Bildungsniveau und die Expansion des Dienstleistungssektors wird das Reservoir dieser Arbeitskräfte immer kleiner, eine Erscheinung, die in allen westeuropäischen Industriestaaten anzutreffen ist. In der Schweiz hat sich dieses Problem noch verschärft, da diese Tätigkeiten vorwiegend von ausländischen Arbeitskräften ausgeführt werden und dieses Arbeitskräftepotential aus politischen Gründen drastisch reduziert wurde. Vom Kontingent der 7000 Neueinreisen wird zwar unserer Textilindustrie ziemlich mehr zugeteilt, als ihr nach linearer Aufteilung zustünde. Doch machen diese lediglich ganz wenige Prozente des Gesamtpersonalbestandes aus. In manchen Betrieben ist eine regelrechte «Ausblutung» im Gange, welche sich auch lähmend auf die betroffenen Geschäftsleitungen auswirkt. Wie die Erfahrung in den letzten Wochen und Monaten zeigt, werden viele Betriebe versuchen, diese Mangelsituation durch höhere Lohnangebote zu beheben. Forcierte Lohnerhöhungen eines einzelnen kleineren Bereiches sind aber, das wissen wir alle, gefährlich. Der Lohn ist dann praktisch nur noch ein Kostenfaktor, und der volkswirtschaftliche Einkommenseffekt dieser Lohnerhöhungen kann vernachlässigt werden, auch wenn die Gewerkschaften immer wieder darauf hinweisen, wir müssten doch ein Interesse an Einkommenserhöhungen haben, denn dann würde auch unser Absatz steigen. Richtig ist aber, dass wegen des Kosteneffektes die Beschäftigung zurückgehen und sich im Extremfall ein Wirtschaftszweig ganz aus dem Markte herausmanövrieren kann. Es gilt also, den sehr schwierigen Weg, der einer Gratwanderung vergleichbar ist, zu finden zwischen einer Lohnpolitik zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt und gleichzeitig zur Sicherung der preislichen Konkurrenzfähigkeit auf dem Produktmarkt.

Der Kampf um die angelernten Arbeitskräfte darf aber nicht nur mit dem Lohn geführt werden, auch wenn dieser die wichtigste Rolle spielt. Wir müssen unbedingt diese Tätigkeiten auch interessanter gestalten (job enrichment, job rotation), bessere Ausbildungsgänge schaffen, z. B. durch Anlehen gemäss dem neuen Berufsbildungsgesetz, und den Status und das Prestige dieser Arbeitnehmerkategorien zu heben versuchen. Nur durch Anstrengungen auf allen Ebenen wird es noch möglich sein, Arbeitskräfte für unsere Produktion zu finden – eine schwierige, aber nicht unlösbare Aufgabe!

Günstige 80er Jahre für Nachwuchskräfte?

Wenn es richtig ist, dass aufgrund einer demographischen Welle in den 80er Jahren ein starker Andrang schweizerischer Jugendlicher zum Arbeitsmarkt erfolgt, gut ausgebildeter Arbeitskräfte also, so müssen wir die Schlussfolgerung ziehen, dass es gerade in diesen 80er Jahren eher möglich sein könnte, Nachwuchskräfte, zukünftige Kader und qualifizierte Berufskräfte zu finden. Jedenfalls müsste alles unternommen werden, um in dieser relativ günstigen Zeit die Belegschaften in den entsprechenden Kategorien auszubauen, umso mehr als für die 90er Jahre ein völliger Umschlag vorausgesagt wird. Worauf kommt es diesen jugendlichen Arbeitskräften an, welche Faktoren sind für sie bei der Wahl eines Berufes und einer Anstellung massgebend? Eine Studie der Internationalen Arbeitsorganisation weist darauf hin, dass die meisten Menschen die Arbeit heute zwar nach wie vor als wesentlichen Teil ihres Lebens betrachten, dass die Arbeit aber für immer mehr Menschen, und besonders junge Menschen, nicht mehr das Wichtigste im Leben ist. Sie erwarten vom Leben oft viel mehr als ihre

Eltern, weil sie durch eine längere Bildung und einen bisher höheren Lebensstandard ihrer Umgebung geformt sind. Sie streben in ihrem Leben Qualität an und sind weniger tolerant gegenüber Widersprüchen zwischen ihren geweckten Hoffnungen und der Wirklichkeit am Arbeitsplatz. Wenn wir also in den 80er Jahren vermehrt Nachwuchs für qualifizierte Arbeitsplätze und für Kaderpositionen gewinnen wollen, müssen wir auf diese neue, veränderte Einstellung zur Arbeit, welche die Arbeit als Teil einer umfassenden Lebensanschauung auffasst, Rücksicht nehmen.

Probleme der Schichtarbeit

Die Frage, ob in Zukunft überhaupt noch genügend Arbeitskräfte für die Arbeit an den Maschinen und in der Produktion gefunden werden können, ist untrennbar mit der Problematik der Schichtarbeit und Nachtarbeit verbunden. Nur mit Schichtarbeit können die kostspieligen Anlagen rationell betrieben werden und wegen der Schwierigkeit, Personal für Schichtarbeit zu finden, müssen höhere Löhne bezahlt werden. Die hohen Löhne ihrerseits – das ist eine Art Teufelskreis – verursachen die Notwendigkeit noch weiter getriebener Rationalisierung und bewirken damit noch vermehrt Schichtarbeit, Nachtschichtarbeit und sogar ununterbrochenen Betrieb. Wenn ferner ausländische Textilindustrien bis zu 8000 Stunden im Jahr ihre Maschinen laufen lassen können, kann die Schweiz ohnehin nicht auf Schichtarbeit verzichten. Es handelt sich hier tatsächlich um eine Existenzfrage unserer Industrie, auch anderer wichtiger Industriezweige. Ein zusätzlicher Unsicherheitsfaktor für die Zukunft der Schichtarbeit ist die Tatsache, dass meistens Ausländer diese Arbeiten verrichten. Auch das ist eine internationale Erscheinung. In den wichtigsten Nachbarländern der Schweiz sind insgesamt etwa 6 Mio sogenannte Wander-, Gast- oder Fremdarbeiter tätig. Diese «Wanderarbeiter» sind meistens, wie ein Bericht der Internationalen Arbeitsorganisation festhält, bei unangenehmen und unangesehenen Tätigkeiten beschäftigt, die von den einheimischen Arbeitskräften gemieden werden, deren Arbeitsplätze aber ihrerseits vom Bestehen von Schichtarbeit abhängen. Es ist zu hoffen, dass die Fremdarbeiterpolitik ihre Grenzen kennt und dort mit der Reduktion aufhört, wo dadurch die schweizerischen Arbeitsplätze in ihrer Existenz gefährdet sind. Dieser Punkt ist heute zweifellos erreicht.

Die Schichtarbeit wird sich in der nächsten Zeit noch ausdehnen. Unsere Arbeitszeit-Seminare, an denen über 130 Firmen teilnahmen, haben die Möglichkeiten der Schichtarbeit, Nachtarbeit und des ununterbrochenen Betriebs aufgezeigt. Die gesetzliche Regelung dieser Arbeitszeitformen in der Schweiz ist relativ grosszügig – mit einer ganz grossen Einschränkung: Das Verbot der Nachtarbeit und Sonntagsarbeit für Frauen, wobei das Nachtarbeitsverbot noch rigorosere ist als das Sonntagsarbeitsverbot. Wir haben alle Faktoren der Nachtarbeit für Frauen abgeklärt und unsere Vorstösse im letzten Jahr für die Aufhebung dieses Verbotes haben gezeigt, dass dies politisch nicht machbar sein wird, wenigstens nicht in der nächsten Zukunft. Sowohl bei den Gewerkschaften wie bei den politischen Parteien als auch bei den grossen Frauenorganisationen stossen solche Bestrebungen auf grösste Widerstände. Die Nachtschicht wird also weiterhin nur von Männern geleistet werden können, was Konsequenzen für den Schichtwechsel hat.

Ununterbrochener Betrieb?

Sonst aber bietet das schweizerische Arbeitsgesetz relativ viele Möglichkeiten. So ist es z. B. möglich, im Dreischicht-

betrieb, also im gewöhnlichen Nachtschichtbetrieb 154 Stunden in der Woche zu arbeiten, da nur die Zeit von morgens 06.00 Uhr bis abends 20.00 Uhr als Sonntag gilt. Auch der ununterbrochene Betrieb wird von den Behörden bei sorgfältiger Begründung und Vorliegen der Voraussetzungen in der Regel bewilligt. Hier liegen die Schwierigkeiten auf der praktischen und politischen Ebene: Einerseits in der Schichtorganisation übers Wochenende und in Widerständen der dadurch betroffenen Arbeitnehmer, besonders der Schweizer, und andererseits in politischen und gesellschaftlichen Widerständen. Einige hochautomatisierte Unternehmen unserer Industrie sind gegenwärtig daran, die Einführung des ununterbrochenen Betriebes zu prüfen; teilweise laufen die Bewilligungsverfahren schon. Eine ganz kleine Zahl verfügt schon über Bewilligungen für den ununterbrochenen Betrieb und hat einige Erfahrungen gesammelt. Es scheint, dass der ununterbrochene Betrieb dort am besten und reibungslosesten durchgeführt werden kann, wo an hochautomatisierten Anlagen relativ wenige Leute während des Sonntags arbeiten müssen. Sogar grössere Unternehmen, die aus technischen Gründen Durchlaufbetrieb haben, versuchen, diesen wegen der schwierigen Sonntagsarbeit möglichst einzuschränken. Beim ununterbrochenen Betrieb ist also mit grösster Umsicht vorzugehen, wie auch der Vorstand des VATI kürzlich dazu Stellung nahm.

Eine Umfrage bei den VATI-Firmen im Monat April über die zahlenmässige Ausdehnung der Schichtarbeit, Nachtarbeit und des ununterbrochenen Betriebs ergab, dass von den 167 meldenden Firmen, einem repräsentativen Sample, 4/5 mindestens den zweischichtigen Tagesbetrieb haben. Nach Beschäftigten gerechnet, arbeitet die Mehrheit, d. h. etwa 58% in einer der verschiedenen Schichtorganisationen. Charakteristisch ist der hohe Ausländeranteil im Schichtbetrieb, der von 80% in zweischichtigen Tagesbetrieb auf 90% im ununterbrochenen Betrieb steigt.

	Betriebe	Beschäftigte		Davon Ausländer	
		total	in %	Anzahl	in %
A Einschichtiger Tagesbetrieb	131	7 223	42,6%	2 907	40,2%
B Zweischichtiger Tagesbetrieb	132	8 052	47,5%	6 427	79,8%
C Nachtschicht-Betrieb	75	1 604	9,4%	1 356	84,5%
D Ununterbrochener Betrieb (o. Viscosuisse)	8	83	0,5%	74	89,1%

9 Betriebe haben die Absicht, in den nächsten zwei Jahren den ununterbrochenen Betrieb einzuführen (zusätzlich zu den acht gemeldeten Firmen, die für bestimmte Arbeitskräfte bereits den ununterbrochenen Turnus praktizieren).

Angriffe gegen Schichtarbeit und Nachtarbeit

Während die wirtschaftliche Entwicklung die Ausdehnung des Schichtbetriebes erzwingt, laufen andererseits seit einigen Monaten schwere Angriffe gegen diese Arbeitszeitformen, vor allem gegen die Nachtarbeit. In der Zeitung der Gewerkschaft Textil Chemie Papier erschienen polemische Artikel gegen diese Arbeitszeitformen unter Titeln wie: «Schichtarbeit ist Schinderei» oder «Gefahr für die Gesundheit: Nachtarbeit». In der 1. Mai-Nummer ist eine alles Bis-

herige Übertreffende Schilderung der Schrecken der Schichtarbeit in einer nicht namentlich genannten Spinnerei erschienen. Diese Opposition gegen die Schichtarbeit wird vom linken Flügel dieser Gewerkschaft vorgetragen, der grundsätzlich dagegen eingestellt ist. Aber auch von wissenschaftlicher Seite wird gegen die Schichtarbeit und die Nacharbeit Sturm gelaufen. Eine zentrale Figur ist dabei Prof. Eberhard Ulich, der seine Thesen in zahlreichen Seminaren am Gottlieb Duttweiler-Institut in Rüslikon vorgetragen hat. Prof. Ulich, der auch versuchte, Untersuchungen in Textilfirmen durchzuführen, z. B. in der Region Wald oder in der Region Langenthal, hat in einer Broschüre, herausgegeben am GD-Institut in Rüslikon, geschrieben, dass Schichtarbeit «aus nur ökonomischen Gründen» nicht erlaubt werden sollte. Das bedeutet, dass wirtschaftlich begründete Schichtarbeit, wie sie fast alle Textilunternehmen machen, nicht mehr gestattet werden sollte. Wir sind daran, diese Angriffe auf allen Ebenen abzuwehren; wir haben mit den Bundesbehörden über diese Fragen gesprochen und verhandelt darüber mit den Gewerkschaften.

Vor einer Woche haben wir diese Fragen in der Gemischten Kommission des VATI besprochen, also mit den vier Vertragsgewerkschaften, dem Schweiz. Verband Technischer Betriebskader und dem Schweiz. Kaufmännischen Verband. Die GTCP-Vertreter erklärten zwar ihre grundsätzliche Anerkennung der Schichtarbeit, aber auch ihren Willen (oder Zwang), weiterhin Kritik zu üben. Ein Vorschlag des SKV, ein Stillhalte-Abkommen abzuschliessen, wurde in unverbindlichere Empfehlungen umgewandelt. Positives Ergebnis dieser Besprechung ist die Einsetzung einer paritätischen Arbeitsgruppe, welche die Fakten sichten und abklären soll, damit in Zukunft beide Seiten wenigstens von den gleichen als gegeben anerkannten Tatbeständen ausgehen. Damit haben wir vorläufig einen Konfrontationskurs vermieden – der beiden Seiten nur schaden würde – und den Verhandlungsweg eingeschlagen. Die Probleme und Nachteile der Schichtarbeit sind uns bekannt und wir arbeiten seit Jahren daran, Erleichterungen im Sinne einer sogenannten «Humanisierung» dieser Arbeitszeitformen zu finden und zu realisieren, im Interesse unserer Mitarbeiter, unserer Firmen und aus arbeitsmarktlichen Gründen. Es gibt aber auch viele Arbeitnehmer, die Schichtarbeit wünschen und sich dabei wohl und gesund fühlen.

Arbeitszeitverkürzung

Eine Forderung zur Erleichterung der Schichtarbeit ist diejenige auf Arbeitszeitverkürzung. Die Arbeitszeitverkürzung hat aber in letzter Zeit, und besonders im Hinblick auf die Arbeitsmarktprobleme der 80er Jahre noch eine ganz neue Begründung erhalten: Durch Arbeitszeitverkürzung sollen mehr Arbeitsplätze für eine grössere Anzahl Arbeitnehmer geschaffen werden, um die Arbeitslosigkeit zu reduzieren. Kann ein Abbau der durchschnittlichen Arbeitszeit die Beschäftigungsprobleme der 80er Jahre lösen? Die Antwort lautet zweifellos negativ. Überwiegend dürfte man sich in Wissenschaft und Praxis darin einig sein, dass sprunghafte Herabsetzungen der durchschnittlichen Arbeitszeit nicht möglich sind, sowohl aus technischen als auch organisatorischen und psychologischen Gründen. Die Arbeitszeitverkürzung im Sinne einer Schaffung von mehr Arbeitsplätzen für Arbeitslose scheitert ferner an der begrenzten regionalen, branchenmässigen und beruflichen Mobilität der Arbeitskraft. Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich, welche über den künftigen Produktivitätsfortschritt hinausgeht, bewirkt eine Erhöhung der Kosten pro produzierter Einheit und dadurch eine Verminderung der internationalen Konkurrenzfähigkeit bzw. einen inflationären Trend und beides ist beschäftigungspolitisch gesehen negativ. Sie be-

wirkt auch noch grösseren Stress bei der Schichtarbeit, wenn die Kostenverteuerung wieder aufgefangen werden muss. Trotz all diesen Zusammenhängen werden wir in den nächsten Jahren einem ständigen Druck für Arbeitszeitverkürzungen ausgesetzt sein und diesem allgemeinen Trend nicht ausweichen können.

Strukturell gefährdete Branchen?

In den bisherigen Ausführungen kam immer wieder zum Ausdruck, dass die Arbeitgeber in der Textilindustrie auf dem Arbeitsmarkt einen besonders harten Kampf zu führen haben. Sind sie in dieser Beziehung «strukturell» benachteiligt? Teilen sie diese Schwierigkeiten mit anderen Branchen? Anfang 1979 wurde am Institut für Wirtschaftsforschung der ETH Zürich ein Projekt in Angriff genommen, das sich mit dem Branchenstrukturwandel und seinen Anforderungen an die Mobilität der Arbeitskräfte befasst. Zu diesem Zwecke wurde ein Viersektorenmodell ausgearbeitet. Dieses Modell unterscheidet einen internationalen Sektor, dem jene Branchen angehören, die auf den Absatzmärkten in hohem Masse der Auslandkonkurrenz ausgesetzt sind und einen Binnensektor. Der internationale Sektor wird gegliedert in den strukturell gefährdeten Teil, dessen Branchen aufgrund ihrer geringen Forschungs- und Entwicklungsmöglichkeiten und aufgrund ihres geringen Anteils qualifizierter Arbeitskräfte weniger konkurrenzfähig seien und in einen strukturstarken Teil, dessen Branchen aufgrund ihrer Forschungs- und Entwicklungskraft und ihrer hohen Quote gut qualifizierter Arbeitskräfte bessere Konkurrenzgrundlagen hätten. Die Textilindustrie gehört zum strukturgefährdeten Sektor, aber zusammen mit der Nahrungsmittelindustrie, Tabakindustrie, Bekleidungs- und Schuhindustrie, Holz- und Möbelindustrie, Papierindustrie, Industrie der Steine und Erden, Uhrenindustrie usw. Diese Industriezweige, ein grosser Teil der schweizerischen Wirtschaft, werden als weniger qualifikations- und innovationsintensiv beurteilt, sodass die Produktionsrichtungen dieses Sektors in Niedriglohnländern bedeutende Standortvorteile geniessen. Ein Ausweg aus dieser Situation sei – so der ETH-Bericht – für das einzelne Unternehmen nur zu finden, wenn es Produktionsrichtungen entwickle, bei dem es nicht in Preiskonkurrenz mit standardisierten Artikeln von Niedriglohnländern stehe, sondern höchstens mit Spezialitäten und mit Unternehmen aus ebenfalls hochentwickelten Industriestaaten. Diese Rezepte werden bereits seit Jahren in der schweizerischen Textilindustrie angewandt, sonst würde sie gar nicht mehr bestehen. Im übrigen muss der Begriff «Spezialität» mit Vorsicht verwendet werden. In den letzten Jahren erwiesen sich «Spezialitäten» oft als zu aufwendig und Standard-Artikel als besser und ertragreicher.

Ausblick auf die Entwicklung der Weltwirtschaft

Wenn wir nun auch den fortschrittlichen Textilunternehmen für die 80er Jahre eine zuversichtliche Prognose stellen, sofern sie sich den soeben erwähnten Gegebenheiten anpassen; und wenn für die gesamte schweizerische Wirtschaft die Zukunft relativ zuversichtlich beurteilen können, sofern sie ihre Standortvorteile wahren kann, so bleibt immer noch die Frage offen, wie sich die Weltwirtschaft in den 80er Jahren entwickeln wird. Es gibt zu dieser Frage eine denkwürdige UNO-Studie – «Die Zukunft der Weltwirtschaft –», die sich mit folgenden Fragen befasst: Sind die Verfügbarkeit von Bodenschätzen, die Möglichkeiten der Nahrungsmittelproduktion und der Verschmutzungsgrad der Natur Sachzwänge, die das Wachstum zwangsläufig drosseln werden? In Anbetracht des gewaltigen Wachstumsbedarfs in jenen

Teilen der Welt, in denen der Lebensstandard nach wir vor untragbar niedrig ist, muss diese Frage auf weltweiter und nicht mehr auf europäischer Ebene beantwortet werden.

Die Schlussfolgerungen der erwähnten UNO-Studie in den soeben genannten Punkten sind weit weniger pessimistisch als von vielen Kreisen erwartet worden ist. Wie es in der Studie abschliessend heisst, kann das Welternährungsproblem gelöst werden, indem grosse, bisher unerschlossene anbaufähige Böden bebaut werden und die Produktivität des Bodens verdoppelt und verdreifacht wird, Aufgaben, die zwar nicht leicht, aber lösbar seien. In bezug auf die Bodenschätze kam die Studie zu folgendem Ergebnis: In unserem Jahrhundert gibt es kein Problem der absoluten Knappheit, sondern schlimmstenfalls das Problem, weniger produktive und kostspieligere Ressourcen in Anspruch nehmen zu müssen.

Schliesslich findet sich die Schlussfolgerung, dass die Umweltverschmutzung kein Problem ist, das sich nicht lösen liesse. Es sei technisch möglich, die Nettoimmissionen in den entwickelten Regionen auf dem bisherigen Stand zu halten. Ein solcher Optimismus geht davon aus, dass es möglich ist, dass die Einsicht in die Zusammenhänge und die Notwendigkeiten bei vielen, ja bei der Mehrzahl der Menschen wächst, dass das Gefühl der Verantwortung zunimmt und entsprechendes Handeln darauf folgt. Das klingt zwar recht einleuchtend, aber damit wird ein Optimismus begründet, der sich rein auf den Intellekt des Menschen abstützt. Man lässt damit ausser acht, dass sich die affektiven und emotionalen Eigenschaften des Menschen weit weniger leicht beeinflussen und fördern lassen. Aus dieser Sicht sind Zweifel an diesem Optimismus nicht ganz zu unterdrücken. So zuversichtlich wie die erwähnte Studie ist, dürfte man nur sein, wenn man daran glaubt, dass der Mensch unserer Zeit eine neue Ethik aufbauen kann, dass er sich innerlich grundlegend wandelt und sich bei allen Völkern ein allgemein-menschliches Solidaritätsgefühl entwickelt. Ob dies möglich ist, da gehen die Meinungen auseinander. Eine skeptische Stimme, Alexander Solschenizyn in seinem Werk «Archipel Gulag», sagt dazu: «Wenn sich die menschliche Natur überhaupt ändert, dann doch auch nicht um vieles schneller als das geologische Antlitz der Erde.»

Es ist zu hoffen, ja anzunehmen, dass die Wirklichkeit irgendwo zwischen den allzu optimistischen Hoffnungen der UNO-Studie und dem allzu pessimistischen Weltbild von Solschenizyn liegt – und dass uns die 80er Jahre neben den «Grenzen des Wachstums» auch die «Grenzen der Krisen», die ja immer eine Gelegenheit für einen Neubeginn sind, sichtbar machen.

Mode

Die «Kniefeinen»

Ob die Hosenmode ein Comeback feiert, immer da war oder erst recht im Kommen ist, darüber lässt sich diskutieren. Tatsache jedenfalls ist, dass man sie überall findet, in jeder Jahreszeit, in jedem Modestil, gegenwärtig sogar mit leicht hinaufgerutschten Säumen.

Also stellt sich die Frage, wie man die Zone zwischen Hose und Schuh raffiniert überbrückt? Die Strumpfhosen des Winters und kühlen Frühlings sind für «darunter» jetzt etwas zu warm. Und ganz «unten ohne» tragen sich die eleganten Pumps und Sandaletten nicht nur bedeutend unbequemer, sondern wirken eine Spur ungepflegt.

Zu diesem Garderobe-Problem gibt es eine «halbe» Lösung, die sich als die perfekte entpuppt: nämlich die feinen farbassortierten Kniestrümpfe von Fogal. In vierzig verschiedenen Modenuancen zu haben ist z. B. «Garçonne», der «Kniefeine» mit verstärkter Spitze und unsichtbarer Ferse in halbttransparenter Ausführung. Die anspruchsvolle Dame findet genau ihren gewünschten Beigetön, das Disco-Girl die ausgeflipptesten Farben. Keine Hose, die nicht ihren passenden «Kniefeinen» erhalte.

Etwas feiner und nur leicht verstärkt ist der Kniestrumpf «Demoiselle», und punkto Fantasie-Dessins gibt es etwa die wunderhübschen Tupfen, in 10 Modefarben wie Rosa, Hellgrau, Schwarz, Marine, Eierschale, Himmelblau und vielerlei Braun. Halb gewagt ist fein gewonnen... zur Hosenmode!
Fogal AG Zürich

Die neuen elastischen Gewebe mit Favoriten-Flair

Elastische Stoffe für differenzierte Einsätze gewinnen je länger je mehr an Marktbedeutung. Der heutige Stand der Technik ermöglicht auch interessantere Entwicklungen in dieser Richtung. Und längst anerkannt sind die ergonomischen Vorteile der elastischen Gewebe.

Ein Optimum an Elastizität und Tragkomfort bieten etwa die monoelastischen Nylsuisse- und Tersuisse-Gewebe. Auf Grund ihrer «gewollt» elastischen Eigenschaften spielen die eingesetzten Garne jede spannende und entspannende Bewegung tadellos und formvollendet mit. Auf Wunsch können gar bei Nylsuisse- oder Tersuisse-Geweben Elastizitäten bis über 50% optimalem Rücksprungvermögen erzielt werden, wobei der Stoff weder an der Knie- noch an der Gesässpartie ausbeult. Auch wird das Warenbild durch störende Spiral- und Borkeneffekte dabei keineswegs negativ beeinflusst.

Einige prägnante Beispiele präsentiert die Viscosuisse SA, Emmenbrücke (Schweiz) in Form von Handmustern einem ausgewählt kleinen Kreis von Webern. Eine besondere Bedeutung kommt den vollelastischen Nylsuisse-Jeans zu. In leichter Qualität lässt sie sich zu Berufsbekleidung mit optimalem Tragkomfort verarbeiten. Als schwerere Qualität ist sie gar schmutz- und ölundurchlässig.

Nicht mehr wegzudenken sind die elastischen Nylsuisse- und Tersuisse-Stoffe aus dem Sport- und Freizeitbereich. So etwa als Ski-Langlaufgewebe in verschiedenen Gewichtsklassen und Stoffoptiken, die wind- und wetterfest sowie atmungsaktiv sind durch entsprechende Bindungskonstruktionen. Dasselbe gilt für die Nylsuisse-Cord-Reithosenstoffe, die einen maximalen Tragkomfort bieten sowie für die Wander- und Freizeit-Tenues.

Interessant sind aber auch die neuen Nylsuisse-Elastic-Gewebe in aktuell mélangierter Tuch- und Flanelloptik für Hosen und Anzüge. Sie ermöglichen einen modischen silhouettenbetonten Stil und gleichzeitig eine Bekleidung voller Bewegungsfreiheit.